

Checkliste: Förderung von Begegnungsmaßnahmen in Polen

- Reisekostenzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der deutschen Partnerschule
- Vorbereitende Besuche von deutschen Lehrkräften zur Gründung neuer Schulpartnerschaften
- Projektmittel für einen Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Ende der Antragsfrist: 13.09.2019 für das laufende Kalenderjahr und spätestens **6 Wochen** vor Reiseantritt (Datum des Posteingangsstempels).

I. Vor der Begegnung: Antragstellung

- ✓ Aktuelle Unterlagen herunterladen
- ✓ Programmbeschreibung und Antragsunterlagen lesen
- ✓ Förderkriterien überprüfen
- ✓ eventuelle Abweichungen begründen
- ✓ Antrag am PC ausfüllen und unterschreiben (Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)
- ✓ Antrag auf Reisekosten und vorläufiges Programm der Begegnungsmaßnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 43.03 – Internationaler Austausch, Frau Anna-Maria Roland, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf) schicken
- ✓ Optional: Besuch in Auschwitz-Birkenau buchen und die Terminbestätigung gemeinsam mit dem Antragsformular „Besuch in Auschwitz-Birkenau“ einreichen

II. Nach der Begegnung: Verwendungsnachweis

- ✓ Formular Verwendungsnachweis ausfüllen
- ✓ Belege im Original einreichen
- ✓ Teilnehmerliste mit den Namen der jeweiligen Partner beifügen
- ✓ einen aussagekräftigen Bericht verfassen (max. 1 DIN A4 Seite)
 - Ablauf der Begegnung bzw. Abweichungen von der Planung
 - Ergebnisse
 - Verbreitung der Ergebnisse
 - Nachhaltigkeit
- ✓ Ggf. das in Auschwitz-Birkenau abgestempelte und unterschriebene Antragsformular „Besuch in Auschwitz-Birkenau“ dem Verwendungsnachweis beifügen
- ✓ Unterlagen an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 43.03 – Internationaler Austausch, Frau Anna-Maria Roland, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf** senden (spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Begegnung).